

6. Die Summe des tatsächlich gezahlten Mehrleistungslohnes nach der Lohnerhöhung in Gegenüberstellung zu dem zeitanteilig geplanten Mehrleistungslohnes.

Geplanter Mehrleistungslohn = 277 824,-- DM

Gezahlter " " = 263 860,-- "

nicht in Anspruch genommen 13 964,-- DM

=====

7. Durch diese lohnpolitischen Maßnahmen wurde der Dienstplan nicht verändert.
Die vorgesehenen Ruhetage bzw. Ruhepausen wurden deshalb nicht berührt.
Die erarbeiteten Dienstpläne werden jeweils der Arbeitsschutzinspektion zur Prüfung vorgelegt.
Nicht in jedem Fall wurde erreicht, daß die Ruhepausen 10 Stunden betragen, jedoch konnte festgestellt werden, daß ca. 70 % der Dienste den Anforderungen entsprechen.
8. Neuabschlüsse von Prämienlohn-Vereinbarungen sind gemäß den Rahmengerichtlinien für Prämien-systeme ausgearbeitet.
Alte Prämienzeitlohn-Vereinbarungen sind zu 90 % nach den neuen Richtlinien überarbeitet.
Für 259 Kollegen (Stücklöhner und kollektiver Leistungslohn) wurden Prämienlohn-Vereinbarungen abgeschlossen, Ein Z wurde nur bei 3 Kollegen in Höhe von 10 % angewandt.
9. a) Eine Übersicht über den Mehrlohnbedarf brutto-netto kann zurzeit nicht ermittelt werden. Hierzu sind umfangreiche Ermittlungsarbeiten notwendig.
b) Gegenüberstellung des zulässigen Lohnfonds 1960 zu der tatsächlichen Ausschöpfung des Lohnfonds.

Lohnfonds A

Zulässige Inanspruchnahme	22.381,4	TDM
Tatsächliche Inanspruchnahme	21.422,7	"
Einsparung	958,7	"

Lohnfonds B

Zulässige Inanspruchnahme	7.262,7	"
Tatsächliche Inanspruchnahme	7.171,8	"
Einsparung	90,9	"

Die Einsparung im Lohnfonds A konnte durch die vorfristige Einführung des ZZ-Systems, Nichterfüllung der Triebwagenleistung, durch Personalmangel, Nichtbesetzung der Bereitschaftsdienste und Fahrdienstleistungen durch Angestellte erreicht werden.

Im Lohnfonds B wurde die Einsparung durch nicht besetzte Stellen von Verwaltungs-, Wirtschafts- und techn. Personal erreicht.